

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1531/17

Datum: 7. August 2017

## BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen  
(F/048/2017)

über:

Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 1-2/2017).
2. Ab dem Jahr 2019 wird der Erhebungssatz der Übernachtungssteuer auf 6 % gesenkt.
3. In den Jahren 2017 und 2018 werden die über die 8,3 Mio. Euro hinausgehenden außerplanmäßigen Einnahmen für touristische Maßnahmen (u. a. Willkommenscard und touristische Sonderevents) zur Verfügung gestellt. Dem Stadtrat sind entsprechende Vorschläge zur Zustimmung vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Umstellung auf eine prozentuale Abrechnung der Übernachtungssteuer zeitgleich eine Vereinfachung des Befreiungsnachweises, z. B. auf Grundlage des Meldenachweises (siehe entsprechender Vorschlag des DEHOGA e. V.), zu veranlassen.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 9 Nein 6 Enthaltung 0



Dr. Peter Lames  
Vorsitzender